1429/AB vom 03.06.2020 zu 1371/J (XXVII. GP)

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz Bundeskanzler

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.221.501

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1371/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Beratungsstab Covid-19" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Gibt es innerhalb des Bundeskanzleramtes eine eigene Coronavirus - Taskforce?

Oberstes Ziel der Bundesregierung zu Beginn der Corona Krise war eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden und Menschenleben zu retten. Die österreichische Bundesregierung hat daher die erforderlichen Maßnahmen gesetzt, um eine unkontrollierte Ausbreitung der Erkrankungen durch das Corona Virus zu verhindern.

Das Staatliche Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM) ist im Bundesministerium für Inneres eingerichtet. Bereits am 27. Januar 2020 wurde eine Sondersitzung des SKKM Koordinationsausschuss zum Thema 'Corona Virus' einberufen, um den Ausbruch des Virus in China und die zu erwartenden Entwicklungen in Europa beziehungsweise in Österreich zu

erörtern. Auch in den Folgewochen wurden die Arbeiten im Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM) fortgesetzt. Es wurden unter anderem aktuelle Lagebilder erstellt, um die Entwicklungen genauestens beobachten und dementsprechend gezielte Maßnahmen setzten zu können.

Die interministerielle Koordinierung findet täglich im Rahmen einer Sitzung des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) statt. Im Koordinationsausschuss dieses Gremiums sind die Bundesministerien vertreten. Die Bundesländer nehmen an den Besprechungen per Videokonferenz teil. Fallweise wird auch die Finanzprokuratur beigezogen. Als externe Berater sind darüber hinaus das Österreichische Rote Kreuz und der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs vertreten.

Im Koordinationsausschuss des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements erfolgt die Abstimmung der Maßnahmen, welche im jeweiligen Kompetenzbereich von den Bundesministerien ausgearbeitet und in der Folge auch umgesetzt werden. Die Arbeit des Koordinationsausschusses wird durch den im Bundesministerium für Inneres eingerichteten permanenten Koordinationsstab vorbereitet und unterstützt.

Neben dem SKKM als zentrale Organisationstruktur wurde im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) ein fachlicher Beraterstab eingerichtet. Diese zwei Gremien liefern die Grundlagen für die Entscheidungen der Bundesregierung. Eine dem Einsatzstab des SSKM oder der Corona-Taskforce im BMSGPK entsprechende Einheit wurde im Bundeskanzleramt selbst nicht geschaffen.

Für die interne Organisation im Bundeskanzleramt wurde zur Sicherstellung einer durchgehenden Erreichbarkeit von Ansprechpartnern im Bundeskanzleramt insbesondere für Mitglieder des SKKM-Stabes und andere Ressortvertreter ein Krisenteam eingerichtet.

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) erforderten und erfordern noch immer ein besonders hohes Maß an effizienter und effektiver Zusammenarbeit sowie verschiedenste Maßnahmen, um die Gesundheit der Bediensteten bestmöglich zu schützen.

Es gab in den vergangenen Wochen im Bundeskanzleramt viele Sitzungen und Videokonferenzen mit Expertinnen und Experten sowie Konsultationsrunden in den verschiedensten Zusammensetzungen. Letztlich muss die Politik immer alle Interessen abwägen und dann

die Entscheidungen treffen und diese wurden von der Regierung immer gemeinsam getroffen. Das engmaschige Monitoring war und ist eine wichtige Grundlage im strategischen Kampf gegen das Virus. Wie der Rückgang der Infektionszahlen im internationalen Vergleich zeigt, hat die Regierung schnell und richtig gehandelt und die Maßnahmen wurden von der Bevölkerung in einem sehr hohen Maße mitgetragen.

a. Wenn ja, wie oft und in welchem Umfang tritt die Coronavirus - Taskforce zusammen?

Festgelegte Zusammenkünfte zwischen den Krisenteam-Mitgliedern sind nicht vorgesehen. Persönliche Kontakte sollen möglichst vermieden werden und erfolgen im Ausnahmefall nur unter Einhaltung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen. Es werden daher anlassbezogen bzw. in Vor- und Nachberatungen von SKKM-Sitzungen Gespräche geführt.

- b. Wenn ja, wann wurde die Coronavirus Taskforce eingerichtet?
- c. Wenn ja, bis wann wird die Coronavirus Taskforce voraussichtlich bestehen?

Das Krisenteam wurde am 16. März 2020 zusammengestellt. Ein Ende seiner Tätigkeit ist vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie abhängig.

d. Wenn ja, ist diese separat zur Taskforce des Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu betrachten?

Wie einleitend dargelegt, sind die beiden Einrichtungen nicht vergleichbar.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Welche hausexternen Personen sind in die Ausarbeitung der Maßnahmen in Bezug mit Covid-19 involviert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Namen, Institution und Fachgebiet)
- Welche Personen aus anderen Ministerien sind in die Ausarbeitung der Maßnahmen in Bezug mit Covid-19 involviert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Ministerium, Sektion und Fachgebiet)

Dem Krisenteam gehören keine hausexternen Personen an.

Zu den Frage 4 und 5:

- Welche hausinternen Personen sind in die Ausarbeitung der Maßnahmen in Bezug mit Covid-19 involviert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektion und Fachgebiet)
- Nach welchen Kriterien haben Sie bzw. das Bundeskanzleramt die angeführten Beraterinnen ausgesucht?

Insgesamt sind 26 Personen aus verschiedenen Organisationseinheiten des BKA in die Arbeit des Krisenteams eingebunden, wobei diese von ihnen während der regulären Dienstzeit durch Erreichbarkeit und außerhalb derselben durch Rufbereitschaft wahrgenommen wird. Die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter üben diese Tätigkeit daher im Rahmen ihrer bestehenden dienstlichen Tätigkeit im Bundeskanzleramt aus (keine Nebentätigkeit).

Bei der Auswahl der Stabsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wurde darauf Bedacht genommen, entsprechend den verschiedenen Sachbereichen (Logistik, Recht, Gesundheit, Sicherheit, Kommunikation) ressortinterne Expertinnen und Experten einzusetzen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Welche Kosten werden durch die Beratungen der hausexternen Stellen voraussichtlich entstehen?
- Wie lange bestehen die Verträge mit den angeführten Beraterinnen?

Dem Krisenteam gehören ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramts an. Abgesehen von den Kosten im Zusammenhang mit Rufbereitschaften, die bei den jeweils dazu eingeteilten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der Dienstzeit bestehen, fallen in diesem Zusammenhang keine Kosten an.

Sebastian Kurz